. Anmeldung

Kulturausschuss

Sitzungsdatum 10.07.2009

öffentlich

Betreff:

Kunst in der Stadt

Zustand des Zwangsarbeiter-Mahnmals am Plärrer

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.04.2009

Bericht

Anlagen:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.04.2009 mit Fotos (Beilage A.A)

Stellungnahme Gesundheitsamt vom 11.05.2009 (Beitige 1.2)

Risheriae Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
Grennan	Sitzungsuatum	Delicit	angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Kulturausschuss	11.07.2008		X		

Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 15.04.2009 den Antrag gestellt, eine Lösung für die notwendige regelmäßige Pflege von Kunstwerken und Denkmälern zu finden, insbesondere für das Zwangsarbeitermahnmal, das immer wieder von Tauben und mit Aufklebern beschmutzt wird.

Wie schon im Kulturausschuss vom 11 Juli 2008 berichtet, werden von den 113 städtischen Brunnen und 213 Denkmälern und Freiplastiken insgesamt 43 Brunnen und 7 Denkmäler regelmäßig gesäubert.

Die im o. g. Kulturausschuss beschlossene Intensivierung der Reinigung von städtischen Brunnen und Denkmälern durch den Einsatz von NOA-Mitarbeitern konnte bisher noch nicht umgesetzt werden, da aufgrund der sehr unterschiedlichen Verschmutzungsart und deren Intensität derzeit eine Klassifizierung für die notwendigen Reinigungsarten und –häufigkeiten der betreffenden städtischen Objekte durchgeführt wird.

Die Mitarbeiter der NOA können, wie die von SöR, nur einfache Reinigungsarbeiten, wie das entfernen von Papierabfällen, Blättern und Unrat durchführen.

Taubenkot oder andere massive Verschmutzungen müssen durch dementsprechend ausgerüstete Sanitärfirmen mit Dampfstrahlern und Schutzkleidung entfernt werden. Diese führen auch die technische Wartung aus.

Graffitis und Farb- bzw. Lackverschmutzungen o. ä. werden von speziell geschulten Restauratoren behandelt.

Aufkleber u. ä. können nur von Malerfirmen beseitigt werden, die im Besitz von sehr teuren Dampfreinigungsgeräten sind.

Nach der Fertigstellung der Klassifizierung aller Brunnen und Denkmäler wird entsprechend der anfallenden Arbeiten für die NOA, SöR und die Fachfirmen eine neue Beauftragung durchgeführt werden.

Um die Sauberhaltung des sog. Prantl – Steins am Hauptmarkt kümmert sich zur Zeit ein Nürnberger Ehepaar. Dieser Stein wird generell im Rahmen eines Wartungsvertrages, ebenso wie der Schöne Brunnen, während der Brunnensaison einmal wöchentlich und im Winterhalbjahr jeweils vierwöchentlich gereinigt. Durch die am Stein täglich mehrfach stattfindenden Feierlichkeiten bei Eheschließungen u. ä. ist eine gewisse Verschmutzungen nicht zu verhindern. Eine tägliche Reinigung während des ganzen Jahres würde Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 EUR für dieses Objekt verursachen.

Um die Verschmutzungen am Zwangsarbeitermahnmal durch die Taubenplage zu verhindern, wurden die Möglichkeiten noch einmal überprüft.

Bauliche Maßnahmen für eine effektive Taubenvergrämung, wie Dornen, Spikes oder Elastikdrähte können am Denkmal selbst nicht angebracht werden, da sie die Optik und Wirkung des Kunstwerks unzulässig beeinflussen würden. Eine Verbesserung der Situation könnte nur durch eine wöchentliche Reinigung erreicht werden, die aufgrund der Ausführung des Kunstwerkes sehr schwierig und aufwändig ist und entsprechende Kosten verursachen wird. Durch die von der U-Bahn geplante Einhausung der übrigen Lichtkuppeln, den zukünftigen Rauchabzugsöffnungen und den Umbau des Aufzugkopfes, könnte sich die Gesamtsituation am U-Bahnhof Plärrer positiv verändern.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

entialit, da Denont		
Finanzielle Auswirkungen:		
☐ Nein		
☐ Ja Noch offen, weil	Gesamtkosten p.a. davon investiv konsumtiv davon Sachkosten	€€€
	Personalkosten	€
Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigunge ☐ Nein ☐ Ja, Betrag €	n sind bereitgestellt: Profitcenter:	
Wenn nein, Deckungsvorschlag:		
Auswirkungen auf den Stellenplan: X Nein	Vollkraftstellen	
Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt: X Nein		
Geschlechterrelevante Auswirkungen: X Nein		e
Abstimmung ist erfolgt mit:	G.	
Ref. I / OrgA	X Gh	
Ref. II / Stk		
RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)		
II. Herrn OBM		
III. Ref. VI/H		
Nürnberg 15 JUNI 2009	a a	